

Aeusserung des Abgeordneten Fr. Walser

in der Sitzung vom 4. Dezember 1913

-----

Bevor wir in die zweite Lesung des Landesvoranschlages eintreten, seien mir einige Worte gestattet:

Bei der ersten Lesung des Budgets wurde bei dem Titel Landeskultur auch das Lawena-Wasserkraft-Projekt zur Sprache gebracht. Hierbei hat der Herr Regierungschef seine bisher mir noch etwas unklare Stellung zu dieser Sache in einer Weise gekennzeichnet, welche alle unsere Hoffnung für das Zustandekommen dieses Werkes ausschliessen müsste.

Ich bin der Letzte, welcher die grossen Verdienste, welche sich Herr Kabinettsrat während seines vieljährigen Wirkens im Lande um unser Land erworben, nicht voll & ganz anerkenne. In dieser Wasserwerkssache nimmt derselbe jedoch eine Stellung ein, welche nicht nur mit dem vorjährigen einstimmigen Landtagsbeschlusse sondern mit der Ansicht des grössten Teiles unserer Bevölkerung in vollkommenem Widerspruche steht. Vor einem Jahre hat der Landtag den einstimmigen Beschluss gefasst, die Regierung werde ersucht, mit der Gemeinde Triesen demnächst wegen Ankaufes der Wasserkraft in Lawena in Unterhandlung zu treten & nach Erwerbung dieser Kraft im Einvernehmen mit dem Landesausschusse das Weitere zu veranlassen. Ferner wurde beschlossen, die f. Regierung wolle auch Wassermessungen des Samina-bezw. Malbunbaches ausführen lassen.

Von der f. Regierung wurden nun weder die Verhandlungen

mit der Gemeinde Triesen zum Abschlusse gebracht, noch hat sie, als sie etwa in einem halben Jahre nach jenem Beschlusse die Ausführung des Projektes in Auftrag gegeben, vorher dem Landes-  
ausschusse auch nur ein Wort mitgeteilt.

Die vom Landtage beschlossenen Wassermessungen im Saminatale wurden einfach nicht gemacht.

Auf die Interpellation in der letzten Sitzung haben wir nun den schönen Rat bekommen, die Ausführung des geplanten Werkes dem Privatkapital |:natürlich ausländischem:| zu überlassen. Wer schon bald elektrisches Licht oder Kraft brauche, solle nur schnell mit dem Feldkircher Stadtwerke abschliessen, da bis zum Zustandekommen des Lavenawerkes ohnehin noch viele Jahre vergehen. Diese schönen Ratschläge bekommen wir alle, bevor uns überhaupt nur ein Projekt oder irgend eine Berechnung für dieses Werk vorgelegt wird. Ich konnte nur von anderer Seite in Erfahrung bringen, dass die Verhältnisse für die Ausführung dieses Projektes sehr günstig liegen.

Sowohl von unserem Präsidenten als vom Herrn Regierungschef wurde letzthin im Landtage hervorgehoben, wie wohlthätig unsere landschaftliche Sparkassa für unsere Bevölkerung wirke, dass unsere Leute in Jahren wie die letzten entweder nur Geld zu hohem Zins oder überhaupt keines erhalten würden, wenn die hiesige Sparkassa anstatt ein Landesinstitut, ein Privatgeschäft wäre. Die Richtigkeit dieses Umstandes wird allseitig anerkannt. Ebenso selbstverständlich wird aber im ganzen Lande angenommen, dass der Ausbau eines für unser Land höchstnotwendigen Kraftwerkes nur durch das Land & nicht durch ausländisches Privatkapital für die

Interessen unserer Bevölkerung das einzig Richtige ist. Die gleiche Tendenz wird in der ganzen Welt verfolgt, solche für die Allgemeinheit dienenden Werke, -- wenn solche nicht schon im öffentlichen Besitze sind -- in den Besitz entweder des Staates oder grösserer städtischer Gemeinwesen zu bringen. Nur bei uns soll das Zustandekommen eines solchen längst ersehnten Werkes durch den Vertreter der Regierung verhindert werden, wie seinerzeit die Fortführung der Eisenbahn durch unser Land hinauf durch einen unverantwortlichen Ratgeber unseres Fürsten verhindert worden ist.

Wir können die Einwilligung der f. Regierung zu dieser Sache nicht erzwingen, aber nach meiner Meinung hat der Landtag die Pflicht, mit allen ihm nach der Verfassung zustehenden Rechten gegen diesen Standpunkt der f. Regierung zu kämpfen und wir sind deshalb gezwungen, nicht auf die Abstimmung zum Landesvoranschlage einzugehen.

Ich stelle deshalb den Antrag, die Zustimmung zum Landesvoranschlage und Finanzgesetze für das Jahr 1914 zu verweigern, wenn der Herr Regierungschef nicht eine ausdrückliche bindende Erklärung dahin abgibt, dass das Projekt über das Lawenakraftwerk noch diese Session dem Landtage vorgelegt wird & zur Behandlung kommt und dass für den Fall die Mehrheit des Landtages den Bau dieses Wasserwerkes beschliesst, die f. Regierung der Ausführung kein Hinderniss in den Weg legt.

A b s c h r i f t.

---

P r o t o k o l l

über die am 4. Dezember 1913 abgehaltene Landtags-sitzung.

Anwesend sind der Herr Regierungskommissär Kabinettsrat v. In der Maur und sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme des wegen Krankheit verhinderten Franz Josef Beck.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Bevor in die 2. Lesung des Landesvoranschlages eingetreten wurde, brachte Abgeordneter Walser folgende Aeusserungen zur Verlesung: Die Stellung des Herrn Regierungschefs zum Lawena-Wasserkraft-Projekt steht im Widerspruche mit dem vorjährigen Landtagsbeschlusse und mit der Ansicht des größten Teiles unserer Bevölkerung. Die fstl. Regierung hat die Verhandlungen mit der Gemeinde Triesen nicht zum Abschlusse gebracht und dem Landesausschusse davon keine Mitteilung gemacht, daß die Ausführung des Projektes in Auftrag gegeben wurde. Auf die Interpellation in der letzten Sitzung haben wir den Rat bekommen, die Ausführung des geplanten Werkes dem Privatkapital zu überlassen und mit dem Feldkircher Stadtwerke abzuschließen. Diese Rat-schläge bekommen wir, bevor uns ein Projekt oder eine Berechnung für dieses Werk vorgelegt wird.

Im Landtage wurde letzthin hervorgehoben, wie wohltätig unsere Sparkasse wirke bei dem Umstande, daß sie ein Landes- und kein Privatinstitut sei. Dies wird anerkannt und auch als selbstverständlich angenommen, daß der Ausbau eines für uns höchst notwendigen Kraftwerkes durch das Land und nicht durch ausländisches Privatkapital zu geschehen habe, welche Tendenz in der ganzen Welt verfolgt

werde, Bei uns soll das Zustandekommen eines solchen längst ersehnten Werkes durch den Vertreter der Regierung verhindert werden, wie seinerzeit die Fortführung der Eisenbahn durch unser Land hinauf durch einen unverantwortlichen Ratgeber unseres Fürsten verhindert worden ist. Der Landtag hat die Pflicht, gegen diesen Standpunkt der fürstlichen Regierung zu kämpfen und wir sind deshalb gezwungen, nicht auf die Abstimmung zum Landesvoranschlage einzugehen.

Ich stelle deshalb den Antrag, die Zustimmung zum Landesvoranschlage und Finanzgesetze für das Jahr 1914 zu verweigern, wenn der Herr Regierungschef nicht eine ausdrückliche bindende Erklärung dahin abgibt, daß das Projekt über das Lawenkraftwerk noch diese Session dem Landtage vorgelegt wird und zur Behandlung kommt und daß für den Fall, als die Mehrheit des Landtages den Bau dieses Wasserwerkes beschließt, die f. stl. Regierung der Ausführung kein Hindernis in den Weg legt. Ich bin mir der Folgen meines Antrages voll und ganz bewusst; ich anerkenne die Verdienste, die sich der Herr Kabinettsrat um unser Land erworben hat; ich kann aber nicht begreifen, warum die Regierung die Sache hinausschieben will.

Abg. Brunhart liest vor: Die Römer bauten Straßen; bei den Buschmännern in Afrika baut man Eisenbahnen; der Elektrizität gehört die Zukunft; vor Jahren hat man sich an unserm Volke schwer versündigt, indem man den Bau der Eisenbahnen direkt verhinderte oder deren Bedeutung vielleicht nicht einsah. Ich erhebe bittend und warnend meine Stimme: der Bau des Lawenawerkes ist das Fundament jeder weiteren Entwicklung. Tram, Schmal- oder breitspurige Bahnen werden und müssen kommen, wenn einmal die Kraft da ist. Ich muß lachen, wenn man davon spricht, die Sache rentiere sich nicht;

auch bei einem anfänglichen allfälligen Defizit ist der indirekte Nutzen ein großer - für alle Zukunft ist gesorgt. Das Land muß das Geld hergeben; es erfüllt dabei eine heilige Pflicht, jetzt oder nimmermehr. Für den Kauf österreichischer Staatspapiere wird niemand zu haben sein. Der sofortige Bau ist eine zwingende Notwendigkeit in diesem arbeitslosen Winter; wir sind ein Bauvolk und im Auslande gesucht; ich glaube meine Pflicht getan zu haben, wenn ich meine und wie ich glaube auch meiner Wähler Ansicht zum Ausdruck gebracht habe.

Der Herr Regierungschef : Ich bin überrascht von diesen wohlvorbereiteten Reden; ich protestiere gegen die maßlosen und ungerechten Angriffe des Abg. Walser und weise seine Anschuldigungen zurück. Ich habe im April 1913 dem Landesausschusse die Ergebnisse der Verhandlungen mit der Gemeinde Triesen vorgelegt und im Mai die Angelegenheit dem Ingenieur Fussenegger in Feldkirch in Auftrag gegeben; aus den vorliegenden Akten kann ich die ungerechten Vorwürfe Walsers entkräften. - Der Herr Regierungschef holt die bezüglichen Akten und bringt bezügliche Daten zur Verlautbarung. - Wer Einsicht hat, weiß, daß für solche Arbeiten Zeit nötig ist; die Aufnahmen sind Witterungsverhältnisse halber verzögert worden und daß das Projekt heute nicht vorliegt, ist nicht meine Schuld; sowie es eintrifft, werde ich es zur Behandlung vorlegen; es erscheint mir bedenklich, eine voraussichtlich große Summe Geldes in dieses Werk zu stecken; die Leute können Licht und Kraft zu gleichen Preisen erhalten, ohne ein so großes Kapital anzulegen; die Regierung ist keine Stelle für kommerzielle Unternehmungen und das Land könnte schlechte Erfahrungen machen. Bei Verweigerung des Budgets kann auch die Notstandsfrage nicht gelöst werden.

Der Herr Präsident : In der letzten Sitzung ist die Anfrage gestellt worden, ob das Lawenawerk heuer noch zur Verhandlung komme; Schaan stehe im Begriffe an Feldkirch anzuschließen und Balzers habe Angebote vom Albulawerk; der Ländtag kann diese Sache nicht übergehen und würde sich einer Pflichtvergessenheit schuldig machen, wenn man trotz der eigenen Kräfte im Lande ins Ausland betteln ginge. Die Regierung will die Angelegenheit nicht verhindern, sondern werde sofort das Projekt vorlegen, wenn dasselbe eingegangen, was bald geschehen dürfte. Walser will das Werk fördern, aber sein Antrag ist zu scharf gehalten. Ueber das Budget soll erst abgestimmt werden, wenn die Lawenafrage behandelt ist. Von der Regierung wurde betont, daß sie den Betrieb eines solchen Werkes nicht übernehmen könne; die Regierung ist tatsächlich mit Arbeit überlastet. Eine Ueberprüfung des Projektes wird ergeben, ob eine Rendite in Aussicht steht; ist dies der Fall, sollte das Land, statt ins Ausland zu gehen, zugreifen. Der Widerstand der Regierung würde sich wohl heben lassen dadurch, daß ein aus praktischen Leuten zusammengesetzter Verwaltungsrat bestellt würde, welcher dem Landtage und der Regierung verantwortlich wäre. Zunächst muß aber Material vorliegen; ich lege Wert darauf, daß die Sache heuer noch zur Behandlung gebracht wird.

Der Antrag, die 2. Lesung des Budgets jetzt vorzunehmen, die Abstimmung aber auf später zu verschieben, wird mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

Zum Titel Schulwesen führt Abg. Feger aus : Den in letzter Sitzung in Aussicht gestellten Antrag bezüglich einer Teuerungszulage bringe ich mit Rücksicht auf die zu erwartende Erfolglosigkeit nicht ein. Die Abgeordneten kennen die unzulänglichen Gehaltsverhältnisse der Lehrer, daß aber sich auch nicht eine Stimme der Fürsprache erhebt, ist bedauerlich.

Folgender Antrag wird mit allen gegen eine Stimme angenommen:

„Der Landtag anerkennt die Notwendigkeit der Gehaltsregulierung an, hält auch dafür, daß mit Gewährung von Teuerungszulagen nicht entsprochen ist, sondern eine gründliche Regulierung erfolgen sollte, die für eine Reihe von Jahren entspricht, - er ist jedoch der Ansicht, daß dieses Jahr in Anbetracht der allgemeinen Notlage der hiesigen Landwirtschaft nicht der richtige Zeitpunkt für die Durchführung dieser Regulierung ist. Es wird jedoch beantragt, schon dieses Jahr eine Kommission zu wählen, welche mit der fürstlichen Regierung die für die nächste Session einzubringende Vorlage betreffend die Regulierung der Beamten- und Lehrergehalte und die Frage der Diäten zu beraten hat.“

Der Präsident erklärt bei dem Titel „Verkehrswesen“, er möchte die Besprechung einer Angelegenheit anregen, welche im verflossenen Sommer einen Teil unserer Bevölkerung erregt habe. Man hörte nämlich, daß Konzessionsansuchen zur Erstellung einer größeren Kuranstalt an die Regierung ergangen seien, und daß von den Ansuchenden für die Bewilligung der Konzession außer finanziellen Vorteilen auch der Bau einer Eisenbahn durch das Oberland angeboten worden sei. Er glaube nun, daß es zur Klärung der teilweise irreführenden öffentlichen Meinung am Platze sei, daß die Sache im Landtage besprochen werde. Er frage daher die Regierung an, ob tatsächlich solche Konzessionsbegehren an sie gestellt wurden und wenn ja, welche Haltung von ihr eingenommen worden sei.

Der Herr Regierungschef gibt folgende Aufschlüsse :

Es liegen zwei Eingaben vor; die erste sieht sich Erbauung einer großen Kuranstalt mit zwei Separatsälen und Errichtung Schwimmbädern, Tennisplätzen x.x. vor. Sie fordert die

Konzession für 50 Jahre und stellt eine jährliche Zahlung von nicht unter 80.000 K und nicht über 100.000 K in Aussicht, zudem eine zu vereinbarende Teilnahme am Reingewinn; sie offeriert auch einen Bahnbau von Schaan nach Vaduz. Verlangt wird: unentgeltliche Abtretung des Grundes für den Bahnbau, kostenlose Wasserbenützung zur Erzeugung elektrischer Kraft. Steuerfreiheit für das ganze Unternehmen, freie Trinkwasserbenützung in der Gemeinde Vaduz, alleiniges Recht, Kurgästen und Fremden Vergnügungsangelegenheiten zu bieten; während der Dauer der Konzession darf eine andere Gesellschaft sich nicht etablieren und im Umkreis von 1 km darf keine Fabrik gebaut werden.

Die 2. Vorlage spricht sich deutlicher aus. Es soll ein Kasino wie in Monte Carlo erbaut werden, es wird eine unbeschränkte Spielkonzession verlangt und zwar mindestens auf 99 Jahre. Die jährliche Geldleistung beträgt anfänglich 250.000 K und steigert sich jährlich um 25000 K bis zu einer Höhe von 500.000 K; es darf aber die Gesamtsumme nicht mehr als 10 % des Reingewinnes der Gesellschaft betragen.

Die Konzession hätte zu umfassen:

Alleinige Veranstaltung von Glücksspielen jeder Art; das Recht, weiter zu verpachten; eine Bank mit Zweiggeschäften zu errichten mit der Bestimmung, nebst unserer Sparkasse dürfte sich eine andere Bank nicht etablieren; das Recht zur Ausgabe von Obligationen mit dem Vermerk: Mit fürstl. liechtenst. Landesregierung konzessionierte und auslosbare Obligationenschuld der Kasinogesellschaft zu Vaduz in Liechtenstein. Das alleinige Recht zur Errichtung und zum Betriebe größerer Hotels; alleiniges Recht in Liechtenstein Heilquellen zu erbohren und auszunützen; alleiniges Recht zum Betriebe von Straßen- und Gebirgsbahnen und anderer Einrichtungen zur Personenbeförderung; alleiniges Recht zu

sportlichen Veranstaltungen jeder Art, für Theaterbetrieb und zur Ausnützung der natürlichen Wasserkräfte. -

Ueber die Zusammensetzung der Gesellschaften, über die Kapitalisierung dieser Unternehmen und über die Vollmachten haben sich die Offerenten, die sich persönlich vorstellten, nicht ausgewiesen. Einer der vermeintlichen Agenten legte sich den Grafentitel bei; Nachforschungen haben ergeben, daß er der Sohn eines Zahnarztes aus Smyrna in Kleinasien ist.

Um Erteilung einer Konzession ist bisher kein Ansuchen gestellt worden. Es ist eine unnötige Aufregung unter das Volk gebracht worden durch Unterschriftensammlungen und durch Eingaben der Ortsvorsteher an die fürstl. Regierung, von welcher verlangt wurde, die Konzession, die also gar nicht verlangt wurde, sei unter allen Umständen zu erteilen.

Der Präsident führt aus daß an den Landtag von keiner Seite irgend eine Eingabe in dieser Sache eingereicht worden sei. Er könnte daher die Sache auf sich beruhen lassen, nachdem der Regierungschef eine erschöpfende Aufklärung über den Hergang gegeben habe. Auch auf die Gefahr hin, daß seine Auffassung da und dort nicht geteilt werde, möchte er dennoch einige kurze Bemerkungen machen. - Die Errichtung einer Kuranstalt auch mit Spielsälen, soweit es sich um gesetzlich erlaubte Spiele handelt, hätte wohl kein Hindernis gefunden. Ganz anders liege aber die Sache, wenn die Konzession „unter allen Umständen“ d. h. mit Erlaubnis einer eigentlichen Spielbank à la Monte Carlo, was man gemeinhin eine Spielhölle nenne, verlangt werde. Eine solche Konzession würde direkt unsern Strafgesetzen widersprechen. Alle unsere Nachbarstaaten haben derartige Spielbanken schon längst verboten. Sicherlich hätten dieselben ein solches Spielnest in ihrer nächsten Nähe nicht geduldet. Der modernen Gesetzgebung könne man nicht vorwerfen, daß sie in Sachen

der christlichen Moral eine übertriebene Strenge walten lasse, wenn sie nun aber in bezug auf die Spielbanken so außerordentlich strenge vorgehe, so müssen hierfür sehr gewichtige Gründe vorhanden sein und nicht zum mindesten die recht übeln Erfahrungen, welche mit den früher bestandenen Spielbanken gemacht wurden. Unser Land könne daher, wenn es sich selbst und seine christlichen Grundlagen achte, zur Entstehung derartiger Spielhöllen nicht ja sagen, wenn auch noch so glänzende Gegenleistungen geboten würden. - Die geschäftlichen Vorteile, welche sich übrigens einzelne von einer solchen Kuranstalt versprechen, würden erheblich kleiner ausfallen, als manche sich vorstellen. In den meisten Geschäftszweigen würden eben geriebene und gewürfelte Ausländer - beschnittene und unbeschnittene - den Rahm abschöpfen, und unsere Inländer, soweit sie sich dazu herbeiließen, könnten etwas vom Rest kosten und allenfalls niedere Dienstleistungen besorgen. Und was an solchen Spielbankorten, wo die am wenigsten achtungswerte Elite der Gesellschaft zusammenströmt, alles geschieht, würde unserer braven Bevölkerung, die sich bisher im harten Kampfe ums Dasein auf solider christlicher Grundlage erhalten hat, zum Schaden und für manche zum moralischen und finanziellen Untergang. - Als vor 41 Jahren die Spielbankfrage unser Land mächtig erregte, waren wir in einer viel schlimmeren Lage als jetzt. Die Rheinschutzbauten stellten ganz enorme Anforderungen an unsere Rheingemeinden und die finanzielle Beihilfe des Landes konnte nur wenig leisten. Die großen Anerbietungen waren daher verlockend und die Stimmung, die damals herrschte, zum großen Teil begreiflich. Die Spielbank wurde abgelehnt, aber wir gingen nicht unter. Mit rühmenswürdiger Energie und erstaunlichem Arbeitseifer hat damals unser Volk die große Arbeit durchgeführt und unser Land schritt dennoch vorwärts. Heute befinden wir uns freilich in einem Notjahr, dem aber hoffentlich wieder bessere Jahre folgen werden. Zudem ist der Wohlstand gegenüber der Zeit vor 40 Jahren gestiegen und 75

unsere Landesfinanzen sind erheblich bessere geworden. Wie vor 40 Jahren so werden wir daher auch heute ohne Spielbank vorwärts kommen und zwar auf solider, gesunder Basis. - Einen Punkt, sagt dann der Redner, möchte er noch am Schlusse seiner Ansprache herausheben und zwar einen Punkt, der durch die Bewegung angeregt wurde und der seines Erachtens begründet sei. Man hoffte nämlich besonders, daß das Land mit der Kuranstalt auch die längst erstrebte Bahn durch das Oberland erhalte. Tatsächlich sei der Mangel dieses Verkehrsmittels die wundeste Stelle in der Entwicklung unseres Landes. Im ganzen Rheintal, von Chur bis Bregenz sei keine Gegend zu finden, die in Bezug auf Verkehrsmöglichkeit so überaus schlecht bestellt sei wie unser Oberland. Er glaube daher, daß es - auch ohne Spielbank - wieder an der Zeit sei, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um diesen Mangel zu beseitigen. Die Versuche, die vor 6 Jahren gemacht wurden, um den Anschluß an die Rätische Bahn zu finden, sollten unbedingt wieder aufgenommen werden. Es sei ja möglich, daß die Widerstände, die damals in letzter Stunde das fast sicher in Aussicht stehende Projekt scheitern machten, inzwischen behoben sind. Sollte aber auch dieser neue Versuch nicht gelingen, so wären die Mittel zu suchen, um auf andere Weise dem vorhandenen Verkehrselend wirksam abzuhelpfen. Schließlich erklärt der Redner, daß er sich noch vorbehalte, in dieser Richtung einen Antrag zu stellen.

Die Lesung wird fortgesetzt.

Zum Titel „Verkehrswesen-Post“ bringt Abg. Ospelt folgenden Antrag ein: „Der Landtag ersucht die fstl. Regierung, an zuständiger Stelle dahin zu wirken, daß die um 10<sup>50</sup> vormittags von Schaan in Vaduz eintreffenden Poststücke noch am Mittag desselben Tages den Adressaten zugestellt werden.“

Der unterstützte Antrag wird angenommen.

Den Bestiftungszwang betreffend empfiehlt die SiebnerKommission folgenden Gesetzentwurf zur Annahme :

### G e s e t z

betreffend die Abänderung und Ergänzung des fstl. Grundbuchpatentes vom 1. Jänner 1809 und des fstl. Patent vom 27.

September 1839.

Mit Zustimmung des Landtages finde Ich zu verfügen wie folgt :

#### Art. 1.

Den Bestimmungen über die bestifteten Besitzungen (f. Grundbuchpatent vom 1. Jänner 1809 und f. Patent vom 27. September 1839) unterliegen auch die nach Erlassung des Grundbuchpatentes entstandenen bäuerlichen Anwesen.

#### Art. 2.

Die Abtrennung eines Teiles von einer bestifteten Besitzung sowie die Teilung eines nicht zu einer Bestiftung gehörigen Grundstückes (Parzelle) bedürfen der Bewilligung des fstl. Landgerichtes. Eine solche Bewilligung kann das Landgericht aber nur aus besonderes berücksichtigungswerten Gründen nach Einholung der Aeusserung der Vorstehung jener Gemeinde erteilen, in deren Gebiet das abzutrennende oder zu teilende Grundstück liegt.

#### Art. 3.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes, welches am Tage seiner Kundmachung in Kraft tritt, ist die fstl. Regierung beauftragt.

Nach kurzen Erläuterungen seitens des Präsidenten wird das Gesetz angenommen.

Die Kommission stellt folgenden Antrag :

„Der Landtag ersucht die f. Regierung, für die kommende Session einen Gesetzentwurf vorzubereiten, in welchem die gesetzliche Möglichkeit geboten wird, Zusammenlegungen von Grund-

stücken und eine Neuregulierung derselben in einzelnen Flurbezirken vorzunehmen, wenn die Besitzer von wenigstens zwei Drittel des Ausmaßes des betreffenden Bezirkes ihre Zustimmung erklären."

Mit Bezug auf die im Bericht enthaltenen Begründungen wird der Antrag angenommen.

Zur Regierungsvorlage betreffend die Verbreiterung der Straße zum Bahnhofs in Schaan spricht sich Abg. Walser gegen den Antrag aus; die Straße liege auf Riedboden, habe kein Fundament und werde ohne Steinbett schlecht bleiben.

Der Präsident hält ein Steinbett für angezeigt; wenn schon etwas gemacht werden soll, soll es recht gemacht werden.

Nachdem der Herr Regierungskommissär erklärt, ein neues Gutachten einholen zu wollen, wird die Beschlußfassung über diesen Gegenstand vertagt.

Die Regierungsvorlagen betreffend Subventionsgesuche wurden im Sinne der Kommissionsanträge erledigt; es erhält also die Sennereigenossenschaft Mels eine Subvention von 200 K, Xaver Negele von Triesen eine einmalige Unterstützung von 300 K, Wendelin Schädler <sup>in Triesenberg</sup> einen Beitrag von 300 K, Johann Negele aus Triesenberg eine einmalige Unterstützung von 200 K, die Stickereisektion der liechtensteinischen Gewerbe-genossenschaft den Kredit von 3000 K bis Ende des Jahres 1914, die Alp-genossenschaft Gapfahl 20 % der ausgewiesenen Kosten, die Gemeinde Triesenberg als Beitrag für Armenauslagen 250 K und die Gemeinde Ruggell zu den Kosten des Baues der Staudenstraße 20 %; das Gesuch des Sükkapächters Stefan Ritter wurde abschlägig beschieden.

Schluß der Sitzung 12 1/4 Uhr.

Herr Regierungskommissär verließ wegen Unwohlsein den Sitzungssaal vor Schluß der Sitzung.

gez. F e g e r

" W o l f i n g e r .

Genehmigt in der Sitzung vom 18./12.1913

unter der Bedingung, daß die Rede vom Abg.

Walser wörtlich dem Protokoll beigeheftet

wird.

Vaduz am 18./12. 1913.

gez. Dr. Schädler.

A b s c h r i f t .

Äusserung des Abgeordneten Fr. Walser in der Sitzung vom 4.

Dezember 1913.

Bevor wir in die zweite Lesung des Landesvoranschlages eintreten, seien mir einige Worte gestattet:

Bei der ersten Lesung des Budgets wurde bei dem Titel Landeskultur auch das Lawena-Wasserkraft-Projekt zur Sprache gebracht. Hiebei hat der Herr Regierungschef seine bisher mir noch etwas unklare Stellung zu dieser Sache in einer Weise gekennzeichnet, welche alle unsere Hoffnung für das Zustandekommen dieses Werkes ausschließen müsste.

Ich bin der Letzte, welche die großen Verdienste, welche sich Herr Kabinettsrat während seines vieljährigen Wirkens im Lande um unser Land erworben, nicht voll und ganz anerkenne. In dieser Wasserwerkssache nimmt derselbe jedoch eine Stellung ein, welche nicht nur mit dem vorjährigen einstimmigen Landtagsbeschlusse sondern mit der Ansicht des größten Teiles unserer Bevölkerung in vollkommenem Widerspruche steht. Vor einem Jahre hat der Landtag den einstimmigen Beschluß gefaßt, die Regierung werde ersucht, mit der Gemeinde Triesen demnächst wegen Ankaufes der Wasserkraft in Lawena in Unterhandlung zu treten und nach Erwerbung dieser Kraft im Einvernehmen mit dem Landesausschusse das Weitere zu veranlassen. Ferner wurde beschlossen, die f. Regierung wolle auch Wassermessungen des Samina- bzw. Malbunbaches ausführen lassen.

Von der f. Regierung wurden nun weder die Verhandlungen mit der Gemeinde Triesen zum Abschlusse gebracht, noch hat sie als sie etwa in einem halben Jahre nach jenem Beschlusse die Ausführung des Projektes in Auftrag gegeben, vorher dem Landesausschusse auch nur ein Wort mitgeteilt.

Die vom Landtage beschlossenen Wassermessungen im Saminatale wurden einfach nicht gemacht.

Auf die Interpellation in der letzten Sitzung haben wir

pp.  
.p.

nun den Schönen Rat bekommen, die Ausführung des geplanten Werkes dem Privatkapital (natürlich ausländischem) zu überlassen. Wer schon bald elektrisches Licht oder Kraft brauche, solle nur schnell mit dem Feldkircher Stadtwerke abschließen, da bis zum Zustandekommen des Lawenawerkes ohnehin noch viele Jahre vergehen. Diese schönen Ratschläge bekommen wir alle, bevor uns überhaupt nur ein Projekt oder irgend eine Berechnung für dieses Werk vorgelegt wird. Ich konnte nur von anderer Seite in Erfahrung bringen, daß die Verhältnisse für die Ausführung dieses Projektes sehr günstig liegen.

Sowohl von unserem Präsidenten als vom Herrn Regierungschef wurde letzthin im Landtage hervorgehoben, wie wohltätig unsere landschaftliche Sparkasse für unsere Bevölkerung wirke, daß unsere Leute in Jahren wie die letzten entweder nur Geld zu hohem Zins oder überhaupt keines erhalten würden, wenn die hiesige Sparkasse anstatt ein Landesinstitut ein Privatgeschäft wäre. Die Richtigkeit dieses Umstandes wird allseitig anerkannt. Ebenso selbstverständlich wird aber im ganzen Lande angenommen, daß der Ausbau eines für unser Land höchstnotwendigen Kraftwerkes nur durch das Land und nicht durch ausländisches Privatkapital für die Interessen unserer Bevölkerung das einzig Richtige ist. Die gleiche Tendenz wird in der ganzen Welt verfolgt, solche für die Allgemeinheit dienenden Werke, - wenn solche nicht schon im öffentlichen Besitze sind - in den Besitz entweder des Staates oder grösserer städtischer Gemeinwesen zu bringen. Nur bei uns soll das Zustandekommen eines solchen längst ersehnten Werkes durch den Vertreter der Regierung verhindert werden, wie seinerzeit die Fortführung der Eisenbahn durch unser Land hinauf durch einen unverantwortlichen Ratgeber unseres Fürsten verhindert worden ist.

Wir können die Einwilligung der f. Regierung zu dieser Sache nicht erzwingen, aber nach meiner Meinung hat der Landtag die Pflicht, mit allen ihm nach der Verfassung zustehenden Rechten

gegen diesen Standpunkt der f. Regierung zu kämpfen und wir sind deshalb gezwungen, nicht auf die Abstimmung zum Landesvoranschlage einzugehen.

Ich stelle deshalb den Antrag, die Abstimmung zum Landesvoranschlage und Finanzgesetze für das Jahr 1914 zu verweigern, wenn der Herr Regierungschef nicht eine ausdrückliche bindende Erklärung dahin abgibt, daß das Projekt über das Lawenakraftwerk noch diese Session dem Landtage vorgelegt wird und zur Behandlung kommt und daß für den Fall die Mehrheit des Landtages den Bau dieses Wasserwerkes beschließt, die f. Regierung der Ausführung kein Hindernis in den Weg legt.